jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2017/9/21 17R130/17i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.09.2017

Norm

EO §294a

Rechtssatz

Die Forderungsexekution bei unbekanntem Drittschuldner gemäß§ 294a EO wird durch Zustellung des Zahlungsverbotes an den vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger bekanntgegebenen Drittschuldner auch dann „kanalisiert", wenn das Einkommen des Verpflichteten unter dem Freibetrag liegt, die Auskunft durch den Hauptverband unrichtig ist oder sich in der Folge herausstellt, dass die Exekution ins Leere gegangen ist (hier: Bekanntgabe des Bezugsendes).

Entscheidungstexte

- 17 R 130/17i
  Entscheidungstext LG Wr. Neustadt 21.09.2017 17 R 130/17i

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00239:2017:RWN0000025

Im RIS seit

19.02.2018

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at